

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Oybin Nr. 08/2022

Datum:

01.11.2022

Ort:

Dorfgemeinschaftshaus Lückendorf

Kirchbergstr. 3, 02797 Luftkurort Lückendorf

Zeit:

18:00 Uhr - 20:30 Uhr

Anwesende:

Vorsitz:

Herr Steiner

Gemeinderäte:

Herren Richter, Herfort, Wendler, Reinhold, Sauerstein, Wintzen,

Siebert, Kundisch

Entschuldig:

Herren Spata, Hiltscher, Renner

Untentsch.:

Herr Grundmann

GV Olb:

Herr Gärtner – Bauamt Frau Reinhold – Protokoll

Herr Müller - Kämmerei

FVB:

Frau Stephan

Gäste:

Volker Krause - Einwohner

Frau Tischer und Herr Hereth – die STEG

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Steiner begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, Gäste und eröffnet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 18:00 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde durch Herrn Steiner festgestellt, dass

- die Sitzung schriftlich einberufen wurde und am 25.10.2020 öffentlich bekannt gegeben wurde,
- die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind,
- die Beschlussfähigkeit mit 7+1 Gemeinderäten gegeben ist,
- Herr Steiner schlägt vor die Tagesordnung zu ändern. TOPs über Vergaben Bergasthof (TOP 7,8 und 9) vorverlegen nach der Protokollkontrolle damit die Gäste von der STEG zeitiger wieder nach Dresden fahren können. Keine Einwände seitens GR. Abstimmung über geänderte Tagesordnung wird einstimmig mit 7+1 Stimmen angenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Gemeinderäte zur Unterzeichnung des Protokolls der Gemeinderatssitzung Herr Reinhold und Herr Sauerstein bestellt.

Schriftführerin ist Frau Reinhold.

Abkürzungen: HA=Hauptausschuss, FA= Finanzausschuss, TA=technischer Ausschuss,

BM=Bürgermeister, GR= Gemeinderat, GRM=Gemeinderatsmitglieder, GV=Gemeindeverwaltung,

HdG=Haus des Gastes, BuK = Burg- und Klosteranlage, TI = Touristinfo; DGH= Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Informationen des Bürgermeisters
- 2. Protokollkontrolle
- 3. Beschluss Strukturentwicklungsmaßnahmen im Freistaat Sachsen Maßnahme / Projekt "Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Einrichtung einer Förderanlage" hier: Durchführung und Finanzierung
- 4. Beschlüsse Vergabe Objekt- und Fachplanungsleistungen für das Bauvorhaben "Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Einrichtung einer Förderanlage" Los 1 bis Los 7 (4.1 bis 4.7)
- 5. Beschluss Vergabe für das Bauvorhaben "Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Einrichtung einer Förderanlage" Projektsteuerung
- 6. Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung)
- 7. Beschluss Bebauungsplan "Hochwaldblick" in der Gemeinde Oybin, Flurstück 540/1 Gemarkung Lückendorf, südlich der Kammstraße im Bereich des Beherbergungsbetriebes "Zum Hochwaldblick"
- 8. Beschluss Vergabe "Erneuerung der Straßenbeleuchtung Im Winkel, R.-Arndt-Str., Talweg, Freiligrathstraße 2. TA."
- 9. Beschluss Anpassung der Elternbeiträge ab 01.01.2023
- 10. Sonstiges
- 11. Bürgerfragestunde

Zu TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

BM schlägt vor den nächsten Ausschuss auf den 14.11.22 zu verlegen, GR Termin am 21.11.22 bleibt bestehen. Fraktion Bürgerliste unabhängiger Wähler hat mehrere Beschlussvorschläge eingereicht, diese kommen am 14.11.22 mit auf die Tagesordnung. Keine Einwände gegen Terminverschiebung.

Zu TOP 2 Protokollkontrolle

Protokoll 07/2021 steht zur Abstimmung, es haben GR Kundisch und Spata unterschrieben. Keine weiteren Fragen und Änderungswünsche. Protokoll mit 7+1 angenommen.

(18:12 GR Herr Wendler kommt hinzu, jetzt 8+1)

Zu TOP 3 Beschluss Strukturentwicklungsmaßnahmen im Freistaat Sachsen Maßnahme / Projekt "Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Einrichtung einer Förderanlage" hier: Durchführung und Finanzierung

Herr Steiner erläutert, dass der Beschluss dazu dient das der Gemeinderat die Durchführung und Finanzierung auf den Weg bringt, TOP ist ein Grundsatzbeschluss. Kämmerer Herr Müller hat die gewünschten Änderungen seitens Gemeinderäte in die BV eingearbeitet, BV liegt GR vor.

GR Herr Richter lehnt das Projekt grundsätzlich ab, er möchte "Keine Katze im Sack kaufen", Herr Richter zieht Vergleich zu einigen (Bau)projekten, z.B. Kanzleramt. Im Moment sieht er keine Grundlage für positives Votum seinerseits. Herr Richter sieht das Projekt als zu große Herausforderung.

Frau Tischer kann nachvollziehen, dass es Bedenken gibt auf Grund der Größe des Projektes für eine kleine Gemeinde. Da das Projekt Priorität 1 bei SAS/SAB hat sollte die Chance genutzt werden.

Herr Siebert: Kernwunsch war Änderung Titel in der Beschlussvorlage Titeländerung. Herr Wintzen sieht für sich ebenfalls keine Grundlage für positives Votum bei der Abstimmung.

Frau Tischer erläutert auf Nachfrage, dass das Nutzungsziel / Kernziel beantragt wurde mit dem Ziel Schaffung von Arbeitsplätzen, Wiederherstellung Gastronomie und Errichtung einer Förderanlage. Einzelmaßnahmenantrag muss bis Oktober 2023 gefasst werden.

Herr Hereth ergänzt, dass Förderrichtlinie sehr politischer Prozess ist, sein Büro hat 4 Projekte betreut. Positiv sieht Herr Hereth, dass Grundlage "nur" Skizze ist mit relativ großen Spielraum für Planungsansätze gibt. Vorfinanzierungszwänge bis Leistungsphase 3 sieht er sehr problematisch für alle Kommunen. Herr Hergeth erläutert Prozess der Förderung.

Herr Sauerstein: Wäre Thema Aufzug ein Knackpunkt wenn dieser nicht genehmigt wird? Frau Tischer: durch den großen Prozess des notwendigen Planaufstellungsverfahren ist es ein sehr aufwändiges und zeitintensives Verfahren.

Herr Freymann (Amtsleiter - Amt für Infrastruktur & Mobilität) hat sich zwar zunächst kritisch geäußert, aber Landkreis unterstützt Planaufstellungsverfahren.

Herr Kundisch: Respektiert die Meinung von Allen. Er würde das Risko eingehen und das Projekt anschieben.

BM versteht, dass es ein großes Projekt ist und auch kritisch gesehen wird. Er sieht aber Mittel und Wege für eine erfolgreiche Umsetzung der Sanierung und Errichtung eines Aufzugssystems.

Herr Sauerstein sieht die Höhe der Vorfinanzierung kritisch. Auf Grund der hohen Priorität und Aufteilung in die Leistungsphasen sieht er Handlungsbedarf. Er sieht keine Alternative das Projekt umzusetzen mit einem anderen Förderprojekt.

Herr Hereth: je kleiner Kommune desto schwieriger die Vorfinanzierung. Für Projektzeitraum holt sich die Gemeindeverwaltung zusätzliche Unterstützung (Projektsteuerung).

Herr Richter: hat mit Förderstelle telefoniert, da wurde ihnen gesagt es kann kein Personal eingestellt werden. Herr Hergeth erläutert, dass kommunales Personal nicht förderfähig ist. Daher der Umweg über Projektsteuerung.

Antrag zur Geschäftsordnung von Thomas Wintzen über namentliche Abstimmung. Einstimmig angenommen mit 8+1 Stimmen.

Keine weiteren Fragen, BM bittet zur Abstimmung.

Beschluss 26/2022

Strukturentwicklungsmaßnahmen im Freistaat SachsenMaßnahme / Projekt "Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Einrichtung einer Förderanlage" hier: Durchführung und Finanzierung

- 1. Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner Sitzung am 01.11.2022 die Maßnahme "Sanierung Berggasthof und Errichtung einer Förderanlage" mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von ca. 12.800.000 EUR grundsätzlich durchführen zu wollen, mit der Machbarkeitsstudie des Planungsbüros Risch als Grundlage.
- 2. Der Gemeinderat von Oybin beschließt die für eine Antragstellung notwendigen Planungsleistungen in insgesamt 7 Lose aufzuteilen und vorerst bis zur Leistungsphase 3 nach HOAI zu beauftragen.
- 3. Der Gemeinderat von Oybin beschließt bereits in der Planungsphase des Vorhabens ein externes Unternehmen mit der Projektsteuerung unter Vorgabe konkreter Ziele zu beauftragen und hierfür einen Zuwendungsantrag nach der RL STEP oder einer anderen einschlägigen Förderrichtlinie zu stellen.
- 4. Der Gemeinderat von Oybin beauftragt den Bürgermeister, bei der Haushaltsplanung des Doppelhaushaltes 2023 / 2024 im Investitionsplan der Gemeinde für die Jahre 2023 – 2026 Auszahlungen für Planungsleistungen und Genehmigungskosten in Höhe von maximal 600.000,00 EUR und im Jahr 2027 Einzahlungen aus der erwarteten Förderung nach der RL InvKG oder einer anderen einschlägigen Richtlinie in Höhe von 540.000 EUR vorzusehen. Bereits jetzt und bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2023 / 2024 und des Investitionsplanes der Gemeinde Oybin 2023 / 2024 – 2027 gelten diese Auszahlungen als außerplanmäßige Auszahlungen. Zudem sind Investitionskostenzuschüsse des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsbetrieb Oybin in Höhe von 60.000 EUR als Einzahlungen vorzusehen. Diese sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes entsprechend als Auszahlungen vorzusehen.
- 5. Ziffer 4 gilt entsprechend für Aufwendungen und Auszahlungen für die Projektsteuerung in Höhe von maximal 275.000,00 EUR und den erwarteten Erträgen und Einzahlungen aus der zu beantragten Zuwendung in Höhe von ca. 247.500,00 bei einem geplanten Fördersatz 90 v.H. EUR.

Der Gemeinderat von Oybin beauftragt den Bürgermeister bei der Haushaltsplanung des Doppelhaushaltes 2023 / 2024 für die Jahre 2023 – 2027 zur Vorfinanzierung der Einzahlungen aus der erwarteten Zuwendung zusätzlich jährliche Zinsaufwendungen und -auszahlungen in Höhe von 18.000 EUR vorzusehen.

Abstimmungsergebnis (Namentliche Abstimmung):

gesetzl. Anz. d. GR:

12+1

davon anwesend:

8+1

Ja-Stimmen:

Steiner, Herfort, Reinhold, Wendler, Siebert, Sauerstein, Kundisch

Nein-Stimmen:

Richter, Wintzen

Stimmenthaltung: 0 Befangen:

Zu TOP 4 Beschlüsse Vergabe Objekt- und Fachplanungsleistungen für das Bauvorhaben "Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Einrichtung einer Förderanlage" Los 1 bis Los 7 (4.1 bis 4.7)

Es erfolgte EU-weites Ausschreibungsverfahren, 7 Lose liegen vor.

Frau Tischer erläutert Details zum Vergabeverfahren und die Beteiligung an den einzelnen Losen. Dokument Vergabeempfehlung und die Anlagen in Form von zwei Tabellen Auswertung Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb liegt dem GR vor. Frau Tischer erklärt kurz die Vergabeempfehlung der einzelnen Lose. Im Ausschuss am 05.09.22 war Frau Tischer ebenfalls anwesend und hat die einzelnen Lose detailliert erklärt. Gerne beantwortet sich bei Bedarf noch

Fragen. Herr Steiner schlägt vor über die einzelnen Lose der Reihe nach abzustimmen wenn es keine Frage gibt. Keine Einwände seitens GR.

Zu TOP 4.1. Vergabe Objekt- und Fachplanungsleistungen für das Bauvorhaben "Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Einrichtung einer Förderanlage"

Los 1 - Objektplanung gemäß §§ 34 ff. HOAI i.V. Anlage 10.1 HOAI

BM verliest BV für Los1 - Objektplanung. BV und Vergabeempfehlung liegt GR vor. Keine weiteren Anregungen und Fragen seitens GR, BM bittet zur Abstimmung für Los 1.

Beschluss 27/2022

Vergabe Objekt- und Fachplanungsleistungen für das Bauvorhaben "Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Einrichtung einer Förderanlage"

Los 1 - Objektplanung gemäß §§ 34 ff. HOAI i.V. Anlage 10.1 HOAI

Ausgeschrieben wurden die Objekt- und Fachplanungsleistungen im Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV für das Bauvorhaben "Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Einrichtung einer Förderanlage" nach folgender Losbezeichnung: Los 1 - Objektplanung gemäß §§ 34 ff. HOAI i.V. Anlage 10.1 HOAI

Vergabebeschluss Los 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.11.2022 die Vergabe Los 1 an die Weise Planungsgesellschaft mbH, Untermarkt 2, 02826 Görlitz

Der Auftragswert für die Grundleistungen beträgt inklusive aller Honorarparameter somit 515.060,04 Euro brutto. Hiervon fallen insgesamt 123.614,41 Euro brutto auf die Leistungsstufe 1 (LPH 1 bis 3). Die Besonderen Leistungen werden in Höhe von 1.684,15 Euro brutto inkl. der o.g. Honorarparameter (Nebenkosten und Nachlass) angeboten. Hiervon entfallen insgesamt 880,00 Euro brutto auf die Leistungsstufe 1 (LPH 1 bis 3). Der Gesamtauftragswert über Grund- und Besondere Leistungen beträgt über alle Leistungsstufen somit 516.744,18 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR: 12+1 davon anwesend: 8+1 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltung: 0 Befangen: 0

Zu TOP 4.2. Vergabe Objekt- und Fachplanungsleistungen für das Bauvorhaben "Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Einrichtung einer Förderanlage"

Los 2 - Tragwerksplanung gemäß §§ 49 ff. HOAI i.V. Anlage 14.1 HOAI

BM verliest BV für Los2 – Tragwerksplanung, BV und Vergabeempfehlung liegt GR vor. Keine weiteren Anregungen und Fragen seitens GR, BM bittet zur Abstimmung für Los 2.

Beschluss 28/2022

Vergabe Objekt- und Fachplanungsleistungen für das Bauvorhaben "Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Einrichtung einer Förderanlage"

Los 2 - Tragwerksplanung gemäß §§ 49 ff. HOAI i.V. Anlage 14.1 HOAI

Ausgeschrieben wurden die Objekt- und Fachplanungsleistungen im Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV für das Bauvorhaben "Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Einrichtung einer Förderanlage" nach folgender Losbezeichnung:

Los 2 - Tragwerksplanung gemäß §§ 49 ff. HOAI i.V. Anlage 14.1 HOAI

Vergabebeschluss Los 2:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.11.2022 die Vergabe Los 2 an die Weise Planungsgesellschaft mbH, Untermarkt 2, 02826 Görlitz

Der Auftragswert für die Grundleistungen beträgt inklusive aller Honorarparameter somit 147.134,03 Euro brutto. Hiervon fallen insgesamt 41.197,53 Euro brutto auf die Leistungsstufe 1 (LPH 1 bis 3). Die Besonderen Leistungen werden in Höhe von 3.929,68 Euro brutto inkl. der o.g. Honorarparameter (Nebenkosten und Nachlass) angeboten. Der Gesamtauftragswert über Grund- und Besondere Leistungen beträgt über alle Leistungsstufen somit 151.063,71 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR: 12+1
davon anwesend: 8+1
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltung: 0
Befangen: 0

Zu TOP 4.3. Vergabe Objekt- und Fachplanungsleistungen für das Bauvorhaben "Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Einrichtung einer Förderanlage"

Los 3 - Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. HOAI, Anlagengruppe 1 bis 3, 8 i.V. Anlage 15 HOAI

BM verliest BV für Los3 – Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. HOAI, Anlagengruppe 1 bis 3, 8 i.V. Anlage 15 HOAI, BV und Vergabeempfehlung liegt GR vor. Keine weiteren Anregungen und Fragen seitens GR, BM bittet zur Abstimmung für Los 3.

Beschluss 29/2022

Vergabe Objekt- und Fachplanungsleistungen für das Bauvorhaben "Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Einrichtung einer Förderanlage"

Los 3 - Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. HOAI, Anlagengruppe 1 bis 3, 8 i.V. Anlage 15 HOAI

Ausgeschrieben wurden die Objekt- und Fachplanungsleistungen im Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV für das Bauvorhaben "Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Einrichtung einer Förderanlage" nach folgender Losbezeichnung: Los 3 - Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. HOAI, Anlagengruppe 1 bis 3, 8 i.V. Anlage 15 HOAI

Vergabebeschluss Los 3:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.11.2022 die Vergabe Los 3 an das Ingenieurbüro GENOM Georgi / Noffke GmbH, Theodor-Korselt-Str. 3, 02763 Zittau

Der Auftragswert für die Grundleistungen beträgt inklusive aller Honorarparameter somit 326.230,25 Euro brutto. Hiervon fallen insgesamt 91.344,47 Euro brutto auf die Leistungsstufe 1 (LPH 1 bis 3).

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR: 12+1 davon anwesend: 8+1 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltung: 0 Befangen: 0

Zu TOP 4.4. Vergabe Objekt- und Fachplanungsleistungen für das Bauvorhaben "Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Einrichtung einer Förderanlage" Lead Technische Ausgüstung sowie 8.88.52 ff HOAL Anlagengrunge 4 und 5 i.V. Anlage 15 HOAL

Los 4 - Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. HOAI, Anlagengruppe 4 und 5 i.V. Anlage 15 HOAI

BM verliest BV für Los 4 - Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. HOAI, Anlagengruppe 4 und 5 i.V. Anlage 15 HOAI, BV und Vergabeempfehlung liegt GR vor. Keine weiteren Anregungen und Fragen seitens GR, BM bittet zur Abstimmung für Los 4.

Beschluss 30/2022

Vergabe Objekt- und Fachplanungsleistungen für das Bauvorhaben "Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Einrichtung einer Förderanlage"

Los 4 - Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. HOAI, Anlagengruppe 4 und 5 i.V. Anlage 15 HOAI

Ausgeschrieben wurden die Objekt- und Fachplanungsleistungen im Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV für das Bauvorhaben "Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Einrichtung einer Förderanlage" nach folgender Losbezeichnung:

Los 4 - Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. HOAI, Anlagengruppe 4 und 5 i.V. Anlage 15 HOAI Vergabebeschluss Los 4:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.11.2022 die Vergabe Los 4 an die AIB GmbH, Architekten Ingenieure Bautzen, Liselotte-Herrmann-Straße 4, 02625 Bautzen

Der Auftragswert für die Grundleistungen beträgt inklusive aller Honorarparameter somit 119.838,35 Euro brutto. Hiervon fallen insgesamt 33.554,74 Euro brutto auf die Leistungsstufe 1 (LPH 1 bis 3)

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR: 12+1 davon anwesend: 8+1 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 2

Stimmenthaltung: 0 Befangen: 0

Zu TOP 4.5. Vergabe Objekt- und Fachplanungsleistungen für das Bauvorhaben "Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Einrichtung einer Förderanlage"

Los 5 - Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. HOAI, Anlagengruppe 6, i. V. Leistungen der Ingenieurbauwerke gemäß §§ 41 ff. HOAI (Gruppe 7)

BM verliest BV für Los 5 - Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. HOAI, Anlagengruppe 6, i. V. Leistungen der Ingenieurbauwerke gemäß §§ 41 ff. HOAI (Gruppe 7), BV und Vergabeempfehlung liegt GR vor. Keine weiteren Anregungen und Fragen seitens GR, BM bittet zur Abstimmung für Los 5.

Beschluss 31/2022

Vergabe Objekt- und Fachplanungsleistungen für das Bauvorhaben "Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Einrichtung einer Förderanlage"

Los 5 - Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. HOAI, Anlagengruppe 6, i. V. Leistungen der Ingenieurbauwerke gemäß §§ 41 ff. HOAI (Gruppe 7)

Ausgeschrieben wurden die Objekt- und Fachplanungsleistungen im Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV für das Bauvorhaben "Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Einrichtung einer Förderanlage" nach folgender Losbezeichnung:

Los 5 - Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. HOAI, Anlagengruppe 6, i. V. Leistungen der Ingenieurbauwerke gemäß §§ 41 ff. HOAI (Gruppe 7)

Vergabebeschluss Los 5:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.11.2022 die Vergabe Los 5 an die Weise Planungsgesellschaft mbH, Untermarkt 2, 02826 Görlitz

Der Auftragswert für die Grundleistungen beträgt inklusive aller Honorarparameter somit 459.338,82 Euro brutto. Hiervon fallen insgesamt 133.333,27 Euro brutto auf die Leistungsstufe 1 (LPH 1 bis 3).

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR: 12+1
davon anwesend: 8+1
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltung: 0
Befangen: 0

Zu TOP 4.6. Vergabe Objekt- und Fachplanungsleistungen für das Bauvorhaben "Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Einrichtung einer Förderanlage" Los 6 - Freianlagenplanung gemäß §§ 39 ff. i.V. Anlage 11.1 HOAI

BM verliest BV für Los 6 - Freianlagenplanung, BV und Vergabeempfehlung liegt GR vor. Keine weiteren Anregungen und Fragen seitens GR, BM bittet zur Abstimmung für Los 6.

Beschluss 32/2022

Vergabe Objekt- und Fachplanungsleistungen für das Bauvorhaben "Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Einrichtung einer Förderanlage"

Los 6 - Freianlagenplanung gemäß §§ 39 ff. i.V. Anlage 11.1 HOAI

Ausgeschrieben wurden die Objekt- und Fachplanungsleistungen im Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV für das Bauvorhaben "Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Einrichtung einer Förderanlage" nach folgender Losbezeichnung:

Los 6 - Freianlagenplanung gemäß §§ 39 ff. i.V. Anlage 11.1 HOAI

Vergabebeschluss Los 6:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.11.2022 die Vergabe Los 6 an die Bau Planung Risch Ingenieurgesellschaft mbH, Neustadt 47- Salzhaus, 02763 Zittau

Der Auftragswert für die Grundleistungen beträgt inklusive aller Honorarparameter somit 82.211,77 Euro brutto. Hiervon fallen insgesamt 23.841,41 Euro brutto auf die Leistungsstufe 1 (LPH 1 bis 3). Die Besonderen Leistungen werden in Höhe von 1.689,82 Euro brutto inkl. der o.g. Honorarparameter (Nebenkosten und Nachlass) angeboten. Der Gesamtauftragswert über Grund- und Besondere Leistungen beträgt somit 83.901,59 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR: 12+1
davon anwesend: 8+1
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltung: 0
Befangen: 0

Zu TOP 4.7. Vergabe Objekt- und Fachplanungsleistungen für das Bauvorhaben "Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Einrichtung einer Förderanlage"

Los 7 - Objektplanung gemäß §§ 34 ff. i. V. mit Anlage 10.1 HOAI (Innenräume / Ausstattung)

BM verliest BV für Los 7 - Objektplanung, BV und Vergabeempfehlung liegt GR vor. Keine weiteren Anregungen und Fragen seitens GR, BM bittet zur Abstimmung für Los 7.

Beschluss 33/2022

Vergabe Objekt- und Fachplanungsleistungen für das Bauvorhaben "Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Einrichtung einer Förderanlage"

Los 7 - Objektplanung gemäß §§ 34 ff. i. V. mit Anlage 10.1 HOAI (Innenräume / Ausstattung)

Ausgeschrieben wurden die Objekt- und Fachplanungsleistungen im Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV für das Bauvorhaben "Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Einrichtung einer Förderanlage" nach folgender Losbezeichnung:

Los 7 - Objektplanung gemäß §§ 34 ff. i. V. mit Anlage 10.1 HOAI (Innenräume / Ausstattung)

Vergabebeschluss Los 7:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.11.2022 die Vergabe Los 7 an die Weise Planungsgesellschaft mbH, Untermarkt 2, 02826 Görlitz

Der Auftragswert für die Grundleistungen beträgt inklusive aller Honorarparameter somit 176.916,14 Euro brutto. Hiervon fallen insgesamt 42.459,87 Euro brutto auf die Leistungsstufe 1 (LPH 1 bis 3).

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:

12+1

davon anwesend:

8+1

Ja-Stimmen:

7

Nein-Stimmen:

2

Stimmenthaltung:

0

Befangen:

0

Zu TOP 5. Beschluss Vergabe für das Bauvorhaben "Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Einrichtung einer Förderanlage" Projektsteuerung

BM: Leistung Projektsteuerung wurde ausgeschrieben um Gemeinde zu Unterstützen beim Projekt Rekonstruktion Berggasthof. GV kann personell die Begleitung dieses umfangreichen Projektes nicht gewährleisten.

BM verliest Beschlussvorlage und die Begründung der BV, BV liegt GR ebenfalls vor.

Herr Wintzen: Öffentliche Ausschreibung ähnelt sehr den Ausschreibungen der Lose von TOP4. Projektsteuerung von ca. 600T€ und nur ein Bieter bei europaweiter Ausschreibung? Nicht nachvollziehbar.

BM bestätigt, dass E-Vergabe Portal von ihm mit Daten bestückt bestückt wurde. Er denkt, dass auf Grund der spezifischen Ausschreibungen / Anforderungen nur ein Angebot abgegeben wurde. Unterlagen wurden von mehreren Planungsbüros heruntergeladen.

Herr Reinhold sieht auch großen Bedarf an Projektsteuerung für die Gemeinde Oybin. Er hätte sich aber mehr Transparenz gewünscht. Besonders auch bei der Arbeitsgruppe Berggasthof hätte es vorbesprochen werden müssen.

Herr Siebert kritisiert zu forsches Vorgehen von BM, AG Berggasthof hätte vorher mit einbezogen werden sollen. Herr Siebert sieht es vor, dass die Kommunalaufsicht es nochmal prüft.

Herr Sauerstein bestätigt, dass E-Vergabe zu wenig bis gar nicht in der AG vorbesprochen wurde. Als BM in der AG Berggasthof die Planungsleistungen angesprochen hat war Ausschreibung in der E-Vergabe bereits online. Er würde nochmal in den Ausschuss und zuvor in die AG Berggasthof verschieben?

Herr Hereth: In der Vorbereitung der Planungslose von TOP war STEG federführend. Bei der Ausschreibung Projektsteuerung hat sich Firma STEG innerhalb der AG nicht dazu geäußert um kein Bieterfehler zu machen. Auch bei der E-Vergabe zur Projektsteuerung hat sich STEG absolut nicht beteiligt um ein Angebot abgeben zu können.

Frau Tischer: In der Machbarkeitsstudie ist Projektsteuerung unter anderem Namen aufgeführt -Projektplanung? Daher war schon frühzeitig nachvollziehbar das sie GV externe Hilfe hinzuziehen

Bernd Herfort: Ist es förderschädlich, wenn wir Projektsteuerung heute abstimmen? Laut Herr Hereth können Planungsphasen vorher ausgeschrieben werden, ist im Fördersystem so vorgesehen.

Herr Siebert bedankt sich bei Frau Tischer, Herr Hereth. Er sieht zeitlichen Fehler bei der Umsetzung der Vergabe innerhalb der Gemeindeverwaltung.

19:25 Uhr Herr Hereth und Frau Tischer verlassen GR Sitzung.

Herr Reinhold bekräftigt noch einmal die fehlende Transparenz bei der Abstimmung Projektsteuerung mit der AG. Einsicht in Leistungsverzeichnisse wäre laut Herrn Sauerstein notwendig gewesen. Herr Herfort stellt Antrag lt. Geschäftsordnung zur Zurückverweisung des TOP in den Ausschuss und vorher in Arbeitsgruppe Berggasthof. Antrag einstimmig angenommen.

Zu TOP 6 Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung)

BM verliest BV, BV und Auflistung der Spenden liegt GR vor. Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen umfassen den Zeitraum 03/2022 bis 09/2022.

Keine Fragen oder Anregungen.

(Herr Herfort bei der Abstimmung nicht anwesend)

Beschluss 34/2022

Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung)

- 1. Der Gemeinderat von Oybin beschließt auf seiner Sitzung am 01.11.2022 die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen laut vorliegender Aufstellung.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die aufgeführten Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:

12+1

davon anwesend:

7+1

Ja-Stimmen:

8

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltung:

0

Befangen:

0 0

Zu TOP 7 Beschluss Bebauungsplan "Hochwaldblick" in der Gemeinde Oybin, Flurstück 540/1 Gemarkung Lückendorf, südlich der Kammstraße im Bereich des Beherbergungsbetriebes "Zum Hochwaldblick"

BM verliest BV, liegt GR vor.

Änderung BV noch notwendig, "Wohnbebauung" im Titel streichen. Ein Ähnlicher Beschluss wurde für ehemaligen Interessent Hochwaldblick gefasst, musste aber zurückgenommen werden da vom Kaufgesuch zurückgetreten wurde. Keine weiteren Fragen.

Beschluss 35/2022

Bebauungsplan "Hochwaldblick" in der Gemeinde Oybin, Flurstück 540/1 Gemarkung Lückendorf, südlich der Kammstraße im Bereich des Beherbergungsbetriebes "Zum Hochwaldblick"

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 1.11.202 wie folgt:

1. Für die Flurstücke 540/1 und 540/2 der Gemarkung Lückendorf soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ein Bebauungsplan

aufgestellt werden.

2. Die Bedingungen für die Anwendung des § 13 Abs. 1 BauGB sind erfüllt; die

Grundzüge der Planung werden durch die Erstellung des Bebauungsplanes nicht berührt.

3. Die Ausarbeitung des Planentwurfes und die Durchführung des Bauleitplanverfahrens soll gemäß § 4b BauGB auf Grundlage eines Städtebaulichen Vertrages gemäß §11 BauGB einem Dritten, Grundstücksentwicklung Lückendorf GmbH & Co. KG, übertragen werden.

Die Aufstellung der Bauleitplanung ist für die Sicherstellung der baulichen Nutzung im Sinne des Investors erforderlich.

Die Verantwortung der Gemeinde für das gesetzlich vorgesehene Planungsverfahren bleibt unberührt. Die Kosten der Planaufstellung und des Verfahrens werden durch den Investor gemäß städtebaulichen Vertrag getragen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich und entsprechend der Bekanntmachungssatzung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:

12+1

davon anwesend:

8+1

Ja-Stimmen:

9

Nein-Stimmen:

0

Stimmenthaltung:

0

Befangen:

0

Zu TOP 8 Beschluss Vergabe "Erneuerung der Straßenbeleuchtung Im Winkel, R.-Arndt-Str., Talweg, Freiligrathstraße (altes Pionierlager Teil 2) Smart Light

BM verliest BV, BV liegt GR vor. BV wurde im Ausschuss am 10.10.2022 vorbesprochen. Maßnahme über LEADER gefördert, Eigenanteil in Höhe von 14.097,83 €. Keine weiteren Fragen und Anregungen zur BV

Beschluss 36/2022

Vergabe "Erneuerung der Straßenbeleuchtung Im Winkel, R.-Arndt-Str., Talweg, Freiligrathstraße (Teil 2) Smart Light

- 1. Der Gemeinderat von Oybin beschließt auf seiner öffentlichen Sitzung am 1.11.2022 die Maßnahme "Erneuerung der Straßenbeleuchtung Im Winkel, R.-Arndt-Str., Talweg, Freiligrathstraße (Teil 2) mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 56.391,34 EUR durchzuführen.
- 2. Diese werden in Höhe von 42.293,51 EUR gedeckt durch die beantragte Förderung aus der FRL LEADER/2014 und Eigenanteilen in Höhe von 14.097,83 EUR.
- 3. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die unter 1. genannte Ma0nahme an die Fa. WALTER ELEKTROTECHNIK, 02785 Olbersdorf, Ernst-May-Straße 63, zum Angebotspreis von 56.391,34 EUR.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:

z. d. GR: 12+1 esend: 8+1

davon anwesend: Ja-Stimmen:

a

Nein-Stimmen:

0

Stimmenthaltung:

0

Befangen:

0

Zu TOP 9 Beschluss Anpassung der Elternbeiträge ab 01.01.2023

Es liegen zwei Varianten zur Anpassung der Elternbeiträge vor. BV, Tabellen der finanziellen Auswirkungen für beider Varianten und die Stellungnahme der Kita-Betreiber und vom Landkreis liegen GR vor. Im Ausschuss am 10.10.2022 wurden Varianten vorbesprochen. BM übergibt Herr Müller das Wort.

Herr Müller: auf Basis der Personal- und Sachkosten aus 2021 wurden Varianten abgegeben.

Aus Sicht von Herr Müller beides moderate Varianten, er erläutert beide Beschlussvorlagen.

Herr Müller würde zunächst Variante 1, dann Variante 2 zur Abstimmung geben.

Herr Wintzen: angenommen wir lassen es drauf ankommen, was kann Rechtsaufsicht tun?

Herr Müller: Rechtsaufsichts könnte Betrag erhöhen für Krippe. Herr Müller legt trotzdem Variante 2 nahe.

Herr Kundisch: würde mit Vorbehalt für Variante 2 stimmen.

Herr Siebert sieht grundsätzlich bei Kita-Beiträgen den Bund/Land in der Pflicht.

Abstimmung über Variante1

Beschluss 37/2022

Festlegung der ungekürzten Elternbeiträge für die Kindertagesstätten auf dem Gebiet der

Gemeinde Oybin und der ermäßigten Beträge für Geschwisterkinder und für Alleinerziehende ab 01.01.2023

1. Der Gemeinderat von Oybin beschließt auf seiner Sitzung am 01.11.2022 die ungekürzten Elternbeiträge nach Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet und den örtlichen Träger der Jugendhilfe mit Wirkung ab 01.01.2023 wie folgt festzusetzen:

- Kinderkrippe (9 Stunden)
- Kindergarten (9 Stunden)
- Hort (5 Stunden)
- Hort (6 Stunden)
- Hort (6 Stunden)
- 72,00 EUR.

2. Die anteilig zu zahlenden Elternbeiträge bei kürzeren Betreuungszeiten, für Geschwisterkinder und für Kinder alleinerziehender Sorgeberechtigter ergeben sich aus Anlage 1 (Variante 1).

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR: 12+1
davon anwesend: 8+1
Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 9
Stimmenthaltung: 0
Befangen: 0

Abstimmung über Variante 2

Beschluss 38/2022

Festlegung der ungekürzten Elternbeiträge für die Kindertagesstätten auf dem Gebiet der Gemeinde Oybin und der ermäßigten Beträge für Geschwisterkinder und für Alleinerziehende ab 01.01.2023

- 1. Der Gemeinderat von Oybin beschließt auf seiner Sitzung am 01.11.2022 die ungekürzten Elternbeiträge nach Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet und den örtlichen Träger der Jugendhilfe mit Wirkung ab 01.01.2023 wie folgt festzusetzen:
- Kinderkrippe (9 Stunden) 195,00 EUR,
- Kindergarten (9 Stunden) 110,00 EUR,
- Hort (5 Stunden) 55,00 EUR,
- Hort (6 Stunden) 66,00 EUR.
- 2.Die anteilig zu zahlenden Elternbeiträge bei kürzeren Betreuungszeiten, für Geschwisterkinder und für Kinder alleinerziehender Sorgeberechtigter ergeben sich aus Anlage 1 (Variante 2).

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR: 12+1 davon anwesend: 8+1 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 5 Stimmenthaltung: 0 Befangen: 0

Zu TOP 10 Sonstiges und TOP 11 Bürgerfragestunde

Herr Siebert: Gab es Baugenehmigungsverfahren für das Holzwerk?

Herr Gärtner: es gab ähnliches Verfahren am Ameisenberg. Herr Gärtner nimmt es mit zur Prüfung beim Landkreis – Bauaufsicht.

Herr Kundisch: Frage zum Waldtheater, wieviel ist für das Geld machbar. Laut Frau Stephan ist zur Zeit Sitzgruppe und Erinnerungstafel geplant.

Frau Stephan würde gerne mit dem Projekt im Frühjahr anfangen. Herr Wendler würde gerne noch warten, da noch großer Waldeinschlag absehbar ist.

Herr Herfort: Leuchtmittel Hainstraße - sollen nochmal überprüft werden.

Herr Sauerstein: Eschengrundweg – Bewohner anschreiben wegen zugewachsener Straßenlampe. Ortseingang Jonsdorf massive Straßenschäden, Straßenmeisterei soll informiert werden

Herr Krause: Bedankt sich für die interessante GR-Sitzung.

Breitbandausbau in Lückendorf immer noch stark vernachlässigt! Herr Krause sieht besonders in Lückendorf großen Handlungsbedarf. BM bestätigt, dass Endpunkte nicht den Anforderungen entsprechen. Cluster 13 wurde noch nicht ausgeschrieben, BM will sich nochmal über den aktuellen Stand informieren.

Herr Krause möchte das es Thema aktuell gehalten wird auch in der AG beim Landkreis.

Herr Wendler: Teich am Haus des Gastes bei Starkregen (letztes August Wochenende) hätte es fast wieder Überschwemmung gegeben. Frau Stephan würde sich gerne mit Herrn Wendler und Bauhof vor Ort treffen um technische Lösung zu finden.

20:30 Uhr GR geschlossen

Tobias Steiner Bürgermeister

Tobias Sauerstein

Gemeinderat

Katja Reinhold Schriftführer

Robert Reinhold Gemeinderat